

Gemeinsame Presseerklärung

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
BKK Landesverband Mitte
IKK classic
KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Chemnitz
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Sachsen

Dresden, 03. Januar 2023

GKV-Gemeinschaftsförderung: Krankenkassen unterstützen Selbsthilfe in Sachsen mit über 2,7 Millionen Euro

Die gesetzlichen Krankenkassen haben 2022 über die gemeinsame Pauschalförderung 2.728.000 Euro für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Sachsen bereitgestellt. Dies sind gut 400.000 Euro mehr als im Vorjahr. Mit der GKV-Gemeinschaftsförderung werden u. a. Raummieten, Referentenhonorare und Büromaterial pauschal bezuschusst.

Die Gelder gingen an verschiedene Fördermittelempfänger:

- Ein gutes Drittel der Fördersumme aus der sog. kassenartenübergreifenden Pauschalförderung – 986.000 Euro – erhielten 856 antragstellende Selbsthilfegruppen.
- Insgesamt 43 Landesorganisationen der Selbsthilfe bekamen 1.262.000 Euro. Die Landesverbände sind gesundheitsbezogene Zusammenschlüsse von Selbsthilfegruppen auf Landesebene.
- 480.000 Euro gingen an zwölf regional tätige Selbsthilfekontaktstellen in Sachsen. Sie unterstützen Selbsthilfegruppen bei ihrer Arbeit, geben methodische Anleitung, helfen Gruppen zu gründen oder Kontakte zu bestehenden Gruppen zu finden.

Dazu sagt Silke Heinke, Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen, als Vertreterin der fördernden Krankenkassen: „In der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe kommen Menschen zusammen, die eine chronische Krankheit oder Behinderung haben bzw. als Angehörige betroffen sind. Durch regelmäßige Treffen und den gegenseitigen Austausch helfen sie sich, die Herausforderungen des Alltags zu meistern. Sie sind in 2.000 Selbsthilfegruppen in ganz Sachsen organisiert. Die Angebote der Selbsthilfe ergänzen in vielfältiger Art die professionelle Gesundheitsversorgung, sind aber vor allem Ausdruck großen ehrenamtlichen Engagements. Die gesetzlichen Krankenkassen fördern deshalb seit Jahren Strukturen und Aktivitäten der Selbsthilfe.“

Bis zum 31. Januar 2023 können Selbsthilfegruppen, -kontakte und -landesorganisationen ihre neuen Anträge auf Pauschalförderung stellen. Weitere Informationen, Antragsformulare und den aktuellen Transparenzbericht zur Fördermittelvergabe finden Interessierte auf den Internetseiten der an der GKV-Gemeinschaftsförderung beteiligten Krankenkassen und Krankenkassenverbände sowie der Landeskontaktstelle Selbsthilfe (LAKOS).

Weiterführende Links:

LAKOS: <https://www.selbsthilfe-sachsen.de/formulare-selbsthilfe>

AOK PLUS: [Selbsthilfe | AOK](#)

BKK: www.bkkmitte.de/selbsthilfe

IKK classic: www.ikk-classic.de/selbsthilfe-sachsen

vdek: <https://www.vdek.com/LVen/SAC/Vertragspartner/Selbsthilfe/pauschalforderung.html>